

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/03/2026 des Gemeinderats am 26.03.2026

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom
29.01.2026, Nr. 01/2026

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 3: 2026-004

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr
2026/2027

hier: Anpassung der Richtlinien der Stadt Eberbach über den Betrieb der
Randzeitbetreuungen in der Steige- Grundschule und der Dr. Weiß- Schulen

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Richtlinien der Stadt Eberbach über den Betrieb der Randzeitbetreuungen in der Steige- Grundschule und den Dr. Weiß- Schulen zu.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung der Betreuungszeiten entsprechend der Änderung der Richtlinien durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Preisanpassung entsprechend der Änderung der Richtlinien durchzuführen.

Beratung:

Stadträtin Isik erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Verwaltungsmitarbeiter Uhrig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Stumpf hebt positiv hervor, dass das Angebot bereits für alle Schüler gelte und der Mehraufwand nicht so groß sei, da Eberbach bereits ein sehr gutes Angebot vorgehalten habe. Vor dem Hintergrund der verschiedenen Modelle fragt er, ob ein Wechsel des Schulbezirks aufgrund des bevorzugten Modells möglich sei. Außerdem möchte er wissen, ob die Randzeitbetreuung auch tageweise genutzt werden könne.

Verwaltungsmitarbeiter Uhrig erläutert, dass die Anmeldung in der Randzeitbetreuung nur für alle 5 Tage in der Woche möglich sei, eine Betreuung im Schülerhort könne auch nur an 3 Tagen in Anspruch genommen werden. In der Planung seien Schulbezirkswechsel ein wichtiges Thema gewesen. Dies sei mit einer Begründung und der Genehmigung des Schulamts möglich. Die Auflösung der Schulbezirke würde für den Schülerverkehr größere Probleme verursachen.

Stadtrat Geilsdörfer ergänzt, dass die Anfragen bezüglich eines Schulbezirkswechsels auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren seien. Er bedauert, dass die Kommunen wieder Kosten für Forderungen des Landes übernehmen müssten.

Bürgermeister Reichert ergänzt, dass auch in den Verbänden immer großer Wert auf die Einhaltung der Kostenübernahme gelegt werde.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4: 2026-034

Einrichtung eines Naturschutzgebietes Breitenstein
hier: Grundsatzbeschluss zur Unterstützung der Einrichtung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt, sich grundsätzlich für die Unterstützung der Einrichtung eines Naturschutzgebietes im Bereich Breitenstein auszusprechen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes im Rahmen der kommunalen Zuständigkeiten aktiv zu begleiten

und die zuständige Fach- und Genehmigungsbehörde (insbesondere das zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe) zu unterstützen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie betroffene Grundstückseigentümer*innen frühzeitig zu informieren und in geeigneter Form zu beteiligen.
4. Über den Fortgang des Verfahrens ist dem Gemeinderat regelmäßig zu berichten.
5. Der endgültige Beschluss einen Antrag auf Umsetzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen, folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Dr. Lutzmann erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Schulz teilt für die CDU-Fraktion Zustimmung mit. Im weiteren Prozess würden alle Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden, sodass die Rahmenbedingungen bekannt seien.

Stadtrat Reinig teilt ebenfalls Zustimmung mit. Es sei wichtig die Eigentümer einzubeziehen und nicht ohne diese zu entscheiden.

Stadtrat Scheurich betont ebenfalls die Wichtigkeit. Die SPD-Fraktion unterstütze den Grundsatzbeschluss für einen offenen Prozess.

Stadtrat Stumpf signalisiert für die AGL-Fraktion ebenfalls Zustimmung und fragt, ob es möglich sei die vielen Grundstückseigentümer anzuschreiben.

Verwaltungsmitarbeiter Dr. Lutzmann antwortet, dass die Verwaltung bereits dabei sei die Adressen zusammenzutragen und hoffe die Einladungsschreiben zum Abstimmungstermin vor Ostern verschicken zu können. Es sei auch vorstellbar, dass manche Eigentümer als Teile einer Erbengemeinschaft gar nicht wüssten, dass sie Grundstücke besäßen.

Bürgermeister Reichert betont, dass es ihm wichtig sei, die Eigentümer gezielt anzuschreiben und nicht nur eine öffentliche Einladung vorzunehmen.

Stadtrat Dr. Polzin fragt, wer nach der Einrichtung des Naturschutzgebietes die Landschaftspflegemaßnahmen übernehmen werde. Bezüglich der vielen Grundstückseigentümer, die teilweise auch nicht mehr in der Umgebung wohnen würden, verweist er auf die Grundstücksbörse des NABU. Dies könne auch eine Möglichkeit sein der Zersplitterung entgegenzuwirken.

Verwaltungsmitarbeiter Dr. Lutzmann antwortet, dass es bei der Übernahme der Pflegemaßnahmen verschiedene Optionen, wie den NABU und die Stadtgärtnerei gebe. Dies sei aber noch nicht festgelegt.

Bürgermeister Reichert bedankt sich für den Hinweis zur Grundstücksbörse. Hierauf solle in der Informationsveranstaltung hingewiesen werden. Er lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.
Stadtrat Schulz befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 5: 2026-027/1

Vermarktung der städtischen Flächen am Standort Hebert für die Windkraftnutzung mit Unterstützung des Gemeindetages/Kommunalberatung Rheinland-Pfalz
hier: Vertrag mit der JUWI GmbH

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH erarbeiteten Pachtvertrag für die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung, mit der JUWI GmbH abzuschließen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Brümmer erläutert die Beschlussvorlage und teilt mit, dass der Beschlussantrag hinsichtlich der Zusatzvereinbarung ergänzt werden müsste.

Stadtrat Stumpf sieht die geregelte Bürgerbeteiligung positiv und merkt an, dass die Bürger frühzeitig über die Möglichkeiten informiert werden müssten, um planen zu können. Wichtig sei auch, dass der Rückbau geregelt sei, da dies immer wieder gefragt werde.

Auf Nachfrage von Stadtrat Richter teilt Bürgermeister Reichert mit, dass Umsetzungsfristen enthalten seien, bei deren Nichteinhaltung die Stadt ein Kündigungsrecht habe.

Stadtrat Scheurich fragt, wann mit der Inbetriebnahme gerechnet werden könne, wenn der weitere Prozess optimal verlaufe.

Verwaltungsmitarbeiter Brümmer erläutert, dass eine Anlage derzeit außerhalb des Vorranggebietes geplant sei und deshalb der Flächennutzungsplan geändert werden müsse. Für die weiteren Anlagen gehe er von einer Verfahrensdauer von 3-4 Jahren aus.

Stadträtin Kunze teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Beschlussantrag ablehne, da sie auch in der Vergangenheit bereits gegen die Windkraftanlagen gewesen seien und es sich inzwischen auch um höhere Anlagen handle.

Stadtrat Reinig teilt für die Freie Wähler-Fraktion mit, dass diese mehrheitlich zustimmen werde, da der Beschluss grundsätzlich die Fortführung des Bürgerentscheids sei.

Stadtrat Dr. Polzin gibt den Aufruf an die Bürgerschaft weiter, die Beteiligungsmöglichkeiten auch zu nutzen. Dies könne nur erfolgen, wenn die Bürger aktiv sich darum bemühen würden.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den geänderten Beschlussantrag abstimmen, der nun wie folgt lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH erarbeiteten

Pachtvertrag inklusive der Zusatzvereinbarung für die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung, mit der JUWI GmbH abzuschließen.“

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 16 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich dem geänderten Beschlussantrag zu, der nun wie folgt lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt, den auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Zusammenarbeit mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH erarbeiteten Pachtvertrag inklusive der Zusatzvereinbarung für die Vermarktung der städtischen Flächen des Standorts Hebert für die Windkraftnutzung, mit der JUWI GmbH abzuschließen.“

Tagesordnungspunkt 6: 2026-016/1

Steige-Schulzentrum Eberbach - Schulhof / hier: Umgestaltung Schulhof

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Beschlussvorlage dargestellt die Planungsgrundlage für die Umgestaltung des Schulhofs im Steige-Schulzentrum Eberbach zusammenzustellen und die Planung dazu voranzutreiben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Steige-Grundschule und der Gemeinschaftsschule geeignete Maßnahmen zur Schülerbeteiligung an den Planungen zur Umgestaltung durchzuführen.

Beratung:

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erläutert die Beschlussvorlage.

Die Mitglieder des Gemeinderats betonen die Kostenreduzierung aus den Haushaltsberatungen und loben die geplante Schülerbeteiligung.

Stadtrat Richter hat Bedenken bei der Einhaltung der Haushaltsmittel, wenn nur der obere Teil des Schulhofes betrachtet werde.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky erwidert, dass zunächst ein Gesamtkonzept für den Schulhof erstellt werde und nur die Umsetzung sich auf den oberen Teil beschränke. Es gebe mehrere Schritte im Verfahren, bei denen Einsparungen erzielt werden könnten, je nach Kostenentwicklung.

Stadtrat Stumpf teilt mit, dass eine Dämmung noch nicht verkleidet sei.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky führt aus, dass die energetische Sanierung weitestgehend abgeschlossen sei, leider aber immer noch Restarbeiten offen stünden. Die Verwaltung hoffe, dass die Maßnahme um die Pfingstferien herum abgeschlossen werden könne.

Stadtrat Dr. Polzin erkundigt sich, ob über das Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen auch Maßnahmen an den anderen Schulhöfen möglich seien. Hier bestünde ebenfalls Bedarf.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky antwortet, dass eine Entsiegelung auch dort möglich sei, allerdings liege die Förderquote deutlich geringer als beim Startchancen-Programm. Die anderen Schulen sollten auch weiterentwickelt werden, aber große Maßnahmen wären nur mit entsprechend großen Förderungen sinnvoll.

Stadtrat Geilsdörfer lobt die große Förderung über das Startchancen-Programm.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 7:

Neubau Wasserwerk Dürrhebstal
hier: Baukostenfortschreibung, Finanzierung, Vergaben
-ohne Beschlussvorlage-
Information und Beratung

Beratung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8 beraten.

Bürgermeister Reichert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Nussbaum, Labus und Hassan von der Firma BIT-Ingenieure sowie die Herren Rupp und Hack von den Stadtwerken.

Herr Nussbaum erläutert den Projektstand sowie die Planung der Freianlagen anhand einer Präsentation.

Stadtrat Scheurich bezieht sich auf die Bitte Kosteneinsparmöglichkeiten zu prüfen. Beispielsweise durch die Reduzierung der versiegelten Fläche oder Rücksprache mit dem Landratsamt bezüglich der vorgegebenen Bepflanzung. Vielleicht sei es möglich, erstmal abzuwarten, ob die Fläche auch von alleine zuwachse.

Herr Nussbaum antwortet, dass im vorderen Bereich die Versiegelung für die Befahrbarkeit und Wendemöglichkeiten benötigt werde. Im hinteren Bereich könnte eine Reduzierung erfolgen, diese sei jedoch nicht groß. Die Bepflanzung sei vom Landratsamt speziell für diese Umgebung vorgegeben worden, könne aber nochmal abgeklärt werden.

Herr Labus ergänzt, dass wenn die Bepflanzung anstehe ein Ortstermin mit den Verantwortlichen der Genehmigungsbehörde durchgeführt werden solle, um die Erforderlichkeit vor Ort zu besprechen.

Stadtrat Stumpf zeigt sich verärgert über die entstandenen Mehrkosten. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass der Gutachter die Probleme mit der Felswand nicht hätte erkennen können. Er möchte wissen, ob der Gutachter für die Mehrkosten haftbar gemacht werden könne. Außerdem verstehe er nicht, weshalb in einem Wald einheimische Pflanzen für 30.000 € gepflanzt werden sollen, die es dort ohnehin gebe. Er werde deshalb dem Beschlussantrag im Tagesordnungspunkt 8 nicht zustimmen.

Herr Nussbaum erwidert, dass das Baugrundgutachten die Hangsituation begutachtet habe und auch punktuell Bohrungen durchgeführt worden seien. Das Baugrundrisiko sei jedoch Bauherrenrisiko. Die großen Probleme seien auch auf den hohen Niederschlag während der Bauzeit zurückzuführen.

Stadträtin Kunze fragt, ob die versiegelte Fläche als Vollversiegelung oder mit einem wasserdurchlässigen Belag vorgesehen sei.

Herr Nussbaum antwortet, dass es sich um eine Vollversiegelung handle, die jedoch in die unmittelbar anschließende Grünfläche entwässert werde.

Stadtrat Reinig spricht sich dafür aus, im hinteren Bereich so viel Versiegelungsfläche wie möglich zu reduzieren.

Bürgermeister Reichert ist ebenfalls verärgert über die Mehrkosten, allerdings müsse auch bedacht werden, dass bei einem Bau in einer Trockenperiode möglicherweise Probleme beim fertigen Gebäude durch eindringende Nässe entstanden wären, die dann über mehrere Jahre Kosten verursacht hätten.

Stadtrat Wessely sieht ebenfalls ein generelles Risiko beim Baugrund und spricht sich gegen langwierige Gerichtsprozesse aus.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.
Stadtrat Schottmüller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 8: 2026-011/2

Neubau Wasserwerk Dürrhebstal
hier: Vergabe der Arbeiten für die Freianlage

Beschlussantrag:

1. Für die Maßnahme Außenanlage für das Wasserwerk Dürrhebstal wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 210.000 € brutto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die Kostenstelle 93660000. Hier stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beratung:

Die Beratung erfolgte gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 7 und ist dort protokolliert.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 14 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Stadtrat Schottmüller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 9: 2025-219

Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.000,00 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 90,10 Euro in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung zu. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Kaufmann Günter Haag (Geschäftsführer bis zum 31.12.2023) für das Jahr 2022 Entlastung.

Beratung:

Betriebsleiter Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.
Stadtrat Schottmüller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 10: 2025-221

Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

3. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 24.909,33 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 6.213,57 Euro in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung zu. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Kaufmann Günter Haag (Geschäftsführer bis zum 31.12.2023) für das Jahr 2023 Entlastung.

Beratung:

Betriebsleiter Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Schottmüller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 11: 2025-222

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für das Jahr 2023
hier: Weisungsbeschluss

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Beratung:

Bürgermeister Reichert sowie die Stadträte Röderer, Reinig und Stumpf erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Zweiter ehrenamtlicher Bürgermeister-Stellvertreter Müller übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.
Stadtrat Schottmüller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 12: 2026-063

Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH
hier: Weisungsbeschluss und Entlastung der Geschäftsführung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

5. Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Jahresabschluss der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH mit einer Bilanzsumme in Höhe von 26.655,83 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 3.584,47 Euro in der von der B & S Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fellbach geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung zu. Der Jahresfehlbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
6. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Geschäftsführer Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfgang Kressel für das Jahr 2024 Entlastung.

Beratung:

Betriebsleiter Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.
Stadtrat Schottmüller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 13: 2026-064

Entlastung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme GmbH für das Jahr 2024
hier: Weisungsbeschluss

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister gem. § 104 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Weisung, den Geschäftsführer der Stadtwerke Eberbach GmbH gem. §§ 37 und 47 GmbHG anzuweisen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Eberbach Erzeugungs- und Wärme (SWEE) GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Beratung:

Bürgermeister Reichert sowie die Stadträte Röderer, Scheurich, Reinig und Stumpf erklären sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen im Zuhörerraum Platz.

Zweiter ehrenamtlicher Bürgermeister-Stellvertreter Müller übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Schottmüller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 14: 2026-020

Verkehrsbetriebe Städtische Dienste Eberbach (SDE)
hier: Busbeschaffung mit Ladeinfrastruktur

Beschlussantrag:

1. Der nachfolgend aufgeführten Busbeschaffung mit Ladeinfrastruktur für die Verkehrsbetriebe der Städtische Dienste Eberbach wird zugestimmt:
 - a) gebrauchter E-Bus als Ersatzbeschaffung für den 16 Jahre alten Dieselbus HD-ES-772
 - b) Ladestation für E-Busse

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmen in Höhe von insgesamt 440.000 € netto die entsprechenden Aufträge, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Dabei entfallen die Kosten auf die einzelnen Anschaffungen wie folgt:
 - a) 380.000 €
 - b) 60.000 €

3. Die Finanzierung der Beschaffungen ist im Investitionsplan 2026 der Städtische Dienste Eberbach unter Pos. 0557.0000 eingeplant.

Beratung:

Betriebsleiter Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Reinig plädiert für ein schnelleres Vorgehen bezüglich des neuen Betriebshofs, im besten Fall sollte dieser 2030 bereits in Betrieb genommen werden.

Betriebsleiter Kressel erwidert, dass ein Konzept bereits vorhanden sei, jedoch am Grundstück und den Genehmigungen hänge. Er macht Ausführungen zu verschiedenen Standortmöglichkeiten.

Stadtrat Stumpf schließt sich Stadtrat Reinig an, sieht jedoch einen ökologischen Wert darin, die Dieselbusse erst nach Ende der Tauglichkeit auszutauschen. Er fragt, wie alt der gebrauchte Bus sei und wie viele Kilometer er bereits gefahren sei. Ebenso erkundigt er sich nach der Möglichkeit für ein Leasing und dem weiteren Midi-Bus.

Betriebsleiter Kressel führt aus, dass der angedachte Bus ein 5 Jahre alter Messe- und Ausstellungsbus sei. Ob dieser gekauft oder geleast werde, sei eine Finanzierungsfrage. Bezüglich des Midi-Busses solle dieser nach Möglichkeit auch als E-Bus beschafft werden.

Zur Anmerkung von Stadtrat Dr. Polzin, dass die Einsparungen bei einem E-Bus noch höher seien, wenn dieser durch eigene PV-Anlagen geladen werden könnte, erläutert Betriebsleiter Kressel, dass dies erst mit einem neuen Betriebshof möglich sei.

Auf Wunsch von Stadtrat Richter erläutert Betriebsleiter Kressel das Telematik-System zur Echtzeiterfassung der Busse und Fahrgastzahlen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Schottmüller befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 15: 2026-047

Bäderbetriebe Städtische Dienste Eberbach (SDE)
hier: Beschaffung eines neuen Blockheizkraftwerks (BHKW) für das Badezentrum

Beschlussantrag:

4. Für die Beschaffung eines neuen Blockheizkraftwerk (BHKW) wird die Ausschreibung der erforderlichen Leistungen freigegeben.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb eines Gesamtkostenrahmens von 175.000 € netto den entsprechenden Auftrag, gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
6. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von maximal 175.000 € unter der Kostenstelle 9920.0000 zu.

Beratung:

Betriebsleiter Kressel erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadträtin Thomson und Stadtrat Schottmüller befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 16: 2026-036

Vorläufiger Jahresabschluss 2025

Beratung:

Kämmerer Wieser erläutert die Informationsvorlage.

Stadtrat Stumpf ist überzeugt, dass auch im Jahr 2026 wie in den Vorjahren, entgegen der Planung ein positives Ergebnis erzielt werde. Seine Schlussfolgerung sei daher, dass sich die Stadt den Hallenbadneubau hätte leisten können.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis. Die Stadträte Dr. Polzin und Schottmüller befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 17: 2026-049

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Stadt Eberbach für das Jahr 2023 fest.
2. Soweit noch nicht geschehen werden die entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

3. Der Rechenschaftsbericht und die Ausführungen zu der Bilanz werden zur Kenntnis genommen.

Beratung:

Kämmerer Vieser erläutert die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Geilsdörfer befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 18: 2026-002

Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2024

Beratung:

Es wird auf die Informationsvorlage verwiesen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis. Stadtrat Geilsdörfer befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 19:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 19.1:

Zuschuss für ein Feuerwehrfahrzeug

Kämmerer Vieser teilt mit, dass die Stadt Eberbach aus der Landesförderung für das Feuerwehrwesen einen Zuschuss über 108.000 € erhalten habe. Gefördert werde ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W mit den Gesamtkosten von ca. 400.000 €. Die Beschaffung erfolge über den Rahmenvertrag des Landes Baden-Württemberg.

Tagesordnungspunkt 19.2:

Kreuzungsbereich Odenwaldstraße / Alte Dielbacher Straße

Stadtrat Dr. Huck erkundigt sich erneut nach dem Sachstand bezüglich des Kreuzungsbereichs der Odenwaldstraße und der Alten Dielbacher Straße. Aktuell sei die Gefahrenlage noch verschärft, da sich in der Alten Dielbacher Straße ein Kran befinde, der die Fahrbahn zusätzlich verenge.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky antwortet, dass Ende des letzten Jahres in der Verkehrsschau eine Erweiterung der Markierung und eine zusätzliche Sperrfläche beschlossen worden seien. Die Umsetzung sei jedoch bisher witterungsbedingt nicht möglich gewesen.

Tagesordnungspunkt 19.3:

Jugendzentrum

Stadtrat Eiermann ist erfreut über die Beteiligung der Jugendlichen an den Planungen für den Neubau eines Jugendzentrums. Er bedankt sich ausdrücklich dafür, dies nicht nur über die Sozialarbeiter abzubilden, sondern das direkte Gespräch zu suchen.

Tagesordnungspunkt 19.4:

Wärmezentrale Steige

Stadtrat Richter bezieht sich auf den Stillstand des Hackschnitzel-Heizwerk am Schweizer Wehr im Januar und fragt, ob die Neuausmauerung des Brennraums, wie geplant im Januar erfolgt sei und ob die Wärmezentrale wieder mit Holzhackschnitzeln betrieben werde.

Geschäftsführer Kressel antwortet, dass der Brennraum provisorisch hergestellt worden und die Anlage wieder in Betrieb sei. Außerhalb der Heizperiode im Sommer müssten aber Nacharbeiten erfolgen.

Tagesordnungspunkt 19.5:

Ver- und Entsorgungsstation in der Au

Stadtrat Richter erkundigt sich nach der Ver- und Entsorgungsstation in der Au, die im April fertig sein solle. Es habe sich baulich noch nichts getan und inzwischen gebe es leider wieder negative Einträge in beliebten Camping-Apps.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass er keinen neuen Sachstand habe, hier aber nochmal nachgefragt werde.

Tagesordnungspunkt 19.6:

Verkauf Bauwagen Waldkindergarten

Stadtrat Richter fragt, ob es Verzögerungen in der Abwicklung gebe oder der Verkauf des Bauwagens gescheitert sei, da dieser immer noch auf dem Gelände des Bauhofs stehe.

Verwaltungsmitarbeiter Koch antwortet, dass die Verwaltung im Austausch mit dem Käufer stehe, der zunächst noch die Aufstellfläche herrichten müsse. Eine zeitnahe Abholung werde angestrebt.

Tagesordnungspunkt 19.7:

Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Stadträtin Isik möchte wissen, wann die nächtliche Abschaltung der Straßenbeleuchtung wieder behandelt werde.

Verwaltungsmitarbeiter Protschky führt aus, dass bei der letzten Evaluation verschiedene Punkte offen gewesen seien, die zunächst abgehandelt werden sollen. Teilweise hätte man die Probleme in den Pilotprojekten auch bereits lösen können, wenn alle Punkte abgearbeitet wurden, werde das Thema wieder ins Gremium gebracht.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 19:59 Uhr.